

Stefan Borrmann

Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen

Stefan Borrmann

# Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen

Grundlagen zur Konzeptentwicklung

2., aktualisierte  
und erweiterte Auflage



**VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN**

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage November 2005
2. Auflage November 2006

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2006

Lektorat: Monika Mülhausen / Tanja Köhler

Der VS Verlag für Sozialwissenschaften ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.  
[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg  
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Krips b.v., Meppel  
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier  
Printed in the Netherlands

ISBN-10 3-531-34823-X  
ISBN-13 978-3-531-34823-0

# Inhalt

Vorwort zur zweiten Auflage .....	7
International Definition of Social Work .....	9
<b>Einleitung .....</b>	<b>11</b>
<b>1 Theoretische Grundlagen .....</b>	<b>15</b>
1.1 Das Systemtheoretische Paradigma der Sozialen Arbeit als theoretischer Bezugsrahmen .....	15
1.2 Von der Theorie zur Praxis - die handlungstheoretischen Konzeption des Systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit .....	23
1.3 Kritikpunkte an einer wissenschaftsbezogenen handlungstheoretischen Konzeption Sozialer Arbeit .....	34
1.4 Zusammenfassende grafische Übersicht .....	38
<b>2 Grundbegriffe .....</b>	<b>41</b>
2.1 Begriffsdefinition Rechtsextremismus .....	41
2.2 Begriffsdefinition Jugendkultur .....	50
2.3 Begriffsdefinition Jugendclique .....	52
<b>3 Rechte Jugendkulturen heute .....</b>	<b>55</b>
3.1 Über die Uneindeutigkeit rechter Jugendkulturen .....	55
3.2 Die Verbreitung rechter Jugendkulturen/ -cliquen .....	57
<b>4 Kulturelle, strukturelle und Verhaltensdimensionen in rechten Jugendcliquen .....</b>	<b>61</b>
4.1 Kulturelle Dimensionen rechter Cliques .....	61
4.2 Verhaltensdimensionen rechter Cliques .....	76
4.3 Strukturelle Dimensionen rechter Cliques .....	84
4.4 Identitätsstiftende Komponenten der beschriebenen Merkmale .....	88
4.5 Nach Wirklichkeitsebenen getrennte Zusammenfassung .....	93
<b>5 Erklärungsmodelle .....</b>	<b>95</b>
5.1 Einleitende Bemerkungen zum Erklärungsbegriff .....	95
5.2 Erklärungsmodelle für rechtsextremistische Orientierungen .....	98
5.3 Erklärungsmodelle für Gewaltverhalten und -akzeptanz .....	117
5.4 Erklärungsmodelle zur Bildung von Geschlechtsidentität und Rollenbildern .....	130
5.5 Erklärungsmodelle zur Bildung von Cliques(strukturen) .....	136

<b>6</b>	<b>Von der Mono- zur Inter- und Transdisziplinarität von Erklärungsmodellen .....</b>	<b>145</b>
	6.1 Die empirischen Ergebnisse dreier Studien vor dem Hintergrund der theoretischen Erklärungsmodelle .....	145
	6.2 Ein transdisziplinäres Erklärungsmodell zum Entstehen rechter Cliques .....	166
	6.3 Zusammenfassende nomologische Aussagen .....	180
<b>7</b>	<b>Ethische Grundlagen .....</b>	<b>183</b>
	7.1 Einleitende Bemerkungen .....	183
	7.2 Der moralische Realismus .....	184
	7.3 Eine biopsychosoziale Theorie menschlicher Bedürfnisse .....	185
	7.4 Instrumentelle Werte .....	188
	7.5 Menschenrechte und -pflichten .....	190
	7.6 Bedürfnisse – Werte – Rechte/Pflichten .....	194
<b>8</b>	<b>Rechte Jugendcliques – ein von der Sozialen Arbeit zu bearbeitendes Problem? .....</b>	<b>199</b>
	8.1 Vorbemerkung zu den berufsethischen Grundlagen .....	199
	8.2 Professionseigene Berufskodizes .....	200
	8.3 Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession .....	203
<b>9</b>	<b>Bewertung der Merkmale rechter Cliques .....</b>	<b>205</b>
	9.1 Bewertung der beschriebenen Dimensionen rechter Cliques .....	205
	9.2 Interventionsrelevante Konsequenzen aus den Bewertungen .....	219
<b>10</b>	<b>Konzepte zur Arbeit mit rechten Jugendcliques – ein Beispiel .....</b>	<b>221</b>
	10.1 Vorbemerkung .....	221
	10.2 Von der Akzeptierenden zur Gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit? .....	221
	10.3 Handlungstheoretische Kritik an der Akzeptierenden Jugendarbeit .....	223
	10.4 Fazit .....	226
<b>11</b>	<b>Wissenschaftlich begründete Handlungsleitlinien .....</b>	<b>229</b>
	11.1 Einordnung in die Struktur der Arbeit .....	229
	11.2 Transformation nomologischen Wissens in Handlungsleitlinien .....	229
	11.3 Differenzierung der Handlungsleitlinien nach sozialem Niveau .....	234
	11.4 Voraussetzungen für Soziale Arbeit im gewählten Handlungsfeld .....	236
	11.5 Umsetzung der Leitlinien in der Praxis Sozialer Arbeit .....	241
	11.6 Zusammenführung der Ergebnisse .....	277
	<b>Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>279</b>
	Literaturverzeichnis .....	285
	Abbildungsverzeichnis .....	311

## Vorwort zur 2. Auflage

In der Vorbemerkung zur ersten Auflage dieses Buches habe ich geschrieben, dass eine wissenschaftliche Begründung der Konzepte und Methoden zur Arbeit mit rechten Jugendlichen nicht nur wichtig, sondern sogar absolut notwendig erscheint, will Soziale Arbeit weitere Schritte zur Professionalisierung der eigenen Disziplin und Profession gehen. Diese Ausgangsanalyse war eine leitende Motivation sich dem Thema „rechte Jugendcliquen“ von einer etwas anderen Seite zu nähern, als dies bislang bei den eher normativ oder politisch begründeten Handlungskonzepten der Fall gewesen ist. Es ging und geht mir darum zunächst zu fragen, was wir eigentlich über das Entstehen dieser Cliques wissen, wie Jugendliche in diese Cliques kommen (und warum einige von ihnen diese auch wieder verlassen). Wenn wir darüber ein klares Bild haben, dann lassen sich präventive und intervenierende Konzepte zielgerichteter entwickeln bzw. bestehende Konzepte bekommen eine neue Begründungsbasis – zumindest dann, wenn die verschiedenen Wissensformen systematisch miteinander verbunden werden.

Durch diese Vorgehensweise habe ich zugleich aber, dies war jedoch eine bewusste Entscheidung, die Sichtweise der SozialarbeiterInnen, die sich täglich der anspruchsvollen und fordernden Praxis in diesem Arbeitsfeld stellen müssen, außen vorgelassen. Da es sich bei den am Ende des Buches vorgeschlagenen Handlungsleitlinien nicht um Leitlinien handelt, die ungeprüft einfach in jeder Situation übernommen werden können, sondern an die je spezifische Konstellationen angepasst werden müssen, braucht es jedoch das umfangreiche Fachwissen der PraktikerInnen vor Ort, um wissenschaftlich begründete Soziale Arbeit mit rechten Jugendlichen auch tatsächlich umsetzen zu können. Deshalb freut es mich ungemein, dass ich zur ersten Auflage des vorliegenden Buches auch zahlreiche positive Reaktionen vom Menschen aus dieser Berufspraxis bekommen habe. Vor allem diesen möchte ich für ihre Hinweise und Anregungen danken – offensichtlich wird das Buch als das begriffen, was es sein sollte: keine Kritik von der Seite, von außen, sondern eine Anregung, es einmal anders zu probieren.

Es handelt sich bei dieser zweiten Auflage um eine überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Grund dafür ist, dass es mir neben einigen wenigen Aktualisierungen notwendig erschien, an drei Stellen Ergänzungen vorzunehmen: Zum einen wurde der von mir gewählte theoretische Ansatz, das Systemtheoretische Paradigma der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit (SPSA), durch eine kritische Diskussion ergänzt. Da die theoretischen Annahmen für die Anwendbarkeit und das Nachvollziehen der enthaltenen Handlungstheorie zentral sind, möchte ich dem Leser und der Leserin ermöglichen, sich leichter eine eigene Meinung über diesen Ansatz zu bilden. Zum zweiten erreichten mich viele positive Reaktionen zu dem Teil des Buches, in dem ich begründe, warum bestimmte Merkmale rechter Cliques überhaupt ein Problem sind und warum Soziale Arbeit für die Bearbeitung dieser Probleme zuständig ist. Diese Bewertung soll nun in der vorliegenden Neuauflage dahingehend ergänzt werden, dass die Cliquesstrukturen detailliert auf ihre bedürfniserfüllenden und -behindernden Elemente untersucht werden. Und schließlich wurde der Abschnitt über die Vernetzung der Leitlinien sowie die Zusammenarbeit der sozialen Akteure ergänzt, um die Bedeutung der systematischen Zusammenarbeit stärker zu betonen.

Unverändert geblieben ist jedoch mein Wunsch, mich bei verschiedenen Personen für ihre Hilfe und Unterstützung zu bedanken. Das vorliegende Buch basiert zu großen Teilen auf meiner Doktorarbeit und so gebührt der größte Dank zweifellos meiner wissenschaftlichen Betreuerin Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi, die mich während der gesamten Bearbeitungszeit unterstützt hat und die trotz zahlreicher eigener Verpflichtungen immer für geduldige und zeitintensive Beratungsgespräche zur Verfügung stand. Der Hans-Böckler-Stiftung sei für die finanzielle Unterstützung gedankt, die es mir ermöglichte, mich intensiv der vorliegenden Arbeit zu widmen und die darüber hinaus zahlreiche ‚Nebenprojekte‘ wohlwollend förderte. Prof. James K. Lee, Prof. Mei-O Hsieh, Prof. Vijayan K. Pillai und nicht zuletzt Prof. James Midgley trugen durch ihre Offenheit und viele interessante Gespräche dazu bei, dass ein Forschungsaufenthalt an der School of Social Welfare der UC Berkeley im Winter 2004/2005 ein stimulierendes Erlebnis wurde, das meinen Blick auf Soziale Arbeit international erweiterte und Zusammenhänge aufzeigte.

Des Weiteren danke ich meiner Ehefrau Astrid Fernengel für viele reflektierende Gespräche und ihre Geduld, meinen Eltern und Uta Kiunke für die praktische Unterstützung sowie vielen weiteren Menschen, die durch einen anregenden Gedankenaustausch, vielleicht auch ohne ihr Wissen, zum Gelingen des Buches beigetragen haben.

Stefan Borrmann  
München, im September 2006

## **International Definition of Social Work**

The social work profession promotes social change, problem solving in human relationships and the empowerment and liberation of people to enhance well-being. Utilising theories of human behaviour and social systems, social work intervenes at the points where people interact with their environments. Principles of human rights and social justice are fundamental to social work.

*Gemeinsam verabschiedet am 27.6.2001 von der International Association of Schools of Social Work (IASSW) und der International Federation of Social Workers (IFSW)*



# Einleitung

„Social work bases its methodology on a systematic body of evidence-based knowledge derived from research and practice evaluation, including local and indigenous knowledge specific to its context. It recognizes the complexity of interactions between human beings and their environment, and the capacity of people both to be affected by and to alter the multiple influences upon them including bio-psychosocial factors. The social work profession draws on theories of human development and behaviour and social systems to analyse complex situations and to facilitate individual, organisational, social and cultural changes.“ (IFSW/IASSW 2001)

Das einleitende Zitat stammt aus dem Kommentar zur gemeinsamen Definition Sozialer Arbeit der *International Federation of Social Workers (IFSW)* sowie der *International Association of Schools of Social Work*, welche im Jahr 2001 verabschiedet wurde. Es werden drei Quellen von Wissen benannt, aus denen sich die methodische Wissensbasis Sozialer Arbeit speist:

- Wissen, welches durch Forschung gewonnen wurde
- Evaluationswissen aus der Praxis der Sozialen Arbeit
- Lokales, kontextspezifisches Wissen.

Zugleich wird festgestellt, dass Soziale Arbeit verschiedene wissenschaftliche Theorien dazu benutzt, komplexe Situationen zu analysieren und Veränderungen zu initiieren. An anderer Stelle wird ausgeführt, dass sich Soziale Arbeit auf Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme als Erklärungstheorien stützt und im Schnittpunkt zwischen Individuen und Gesellschaft interveniert, um sozialen Wandel anzuregen, soziale Probleme zu bearbeiten und zur Ermächtigung/Befreiung von Menschen beizutragen. Die vorliegende Arbeit greift den gewiss nicht bescheiden formulierten Anspruch der Definition auf und versucht, zur Umsetzung dieser inhaltlichen Beschreibung Sozialer Arbeit beizutragen.

Ziel dieser Arbeit ist es, für das Handlungsfeld *rechter Jugendcliquen* wissenschaftlich begründete Handlungsleitlinien zu entwickeln. Als wissenschaftlich begründet sind diese Leitlinien deshalb zu bezeichnen, weil sie auf einem transdisziplinären Erklärungsmodell zur Entstehung rechter Jugendcliquen basieren und somit „das Wissen der zugänglichen (wissenschaftlichen) Theorien über den physikalisch-chemischen, biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Wirklichkeitsbereich“ (Staub-Bernasconi 1995a: 135) berücksichtigen. Um dieses Ziel zu erreichen, folgt die Studie in ihrem methodischen Aufbau den Schritten, wie sie in der allgemeinen normativen Handlungstheorie des Systemtheoretischen Paradigmas der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit (SPSA) vorgelegt wurden. Nachdem die rechten Jugendcliquen beschrieben, ihre Entstehung erklärt und die mit ihnen zusammenhängenden sozialen Probleme bewertet wurden, wird ein in der Handlungstheorie angelegter Weg gegangen, der die Transformation nomologischer Aussagen über nomopragmatische Aussagen hin zu wissenschaftlich begründeten Handlungsleitlinien beschreibt.

Damit wird der Anspruch der IFSW/IASSW-Definition aufgegriffen, mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien komplexe Situationen zu analysieren, zu erklären und Veränderungen zu initiieren. Zugleich ist anzumerken, dass mit der Studie aber nur eine der drei in dem Zitat enthaltenen und die methodische Wissensbasis Sozialer Arbeit konstituierenden Wissensformen erzeugt wird – das Wissen, welches aus Forschung gewonnen wird. Um den unterschiedlichen Problemen und Ressourcen der einzelnen Jugendlichen, den jeweiligen sozialen Kontexten und regionalen Unterschieden gerecht zu werden, muss aber das lokale, kontextspezifische Wissen<sup>1</sup> in die praktische Arbeit mit rechten Cliquesmitgliedern einbezogen werden. Und schließlich gilt es die praktische Arbeit zu evaluieren und aufgrund dieses Wissens die Handlungsleitlinien zu überprüfen und eventuell zu verändern.

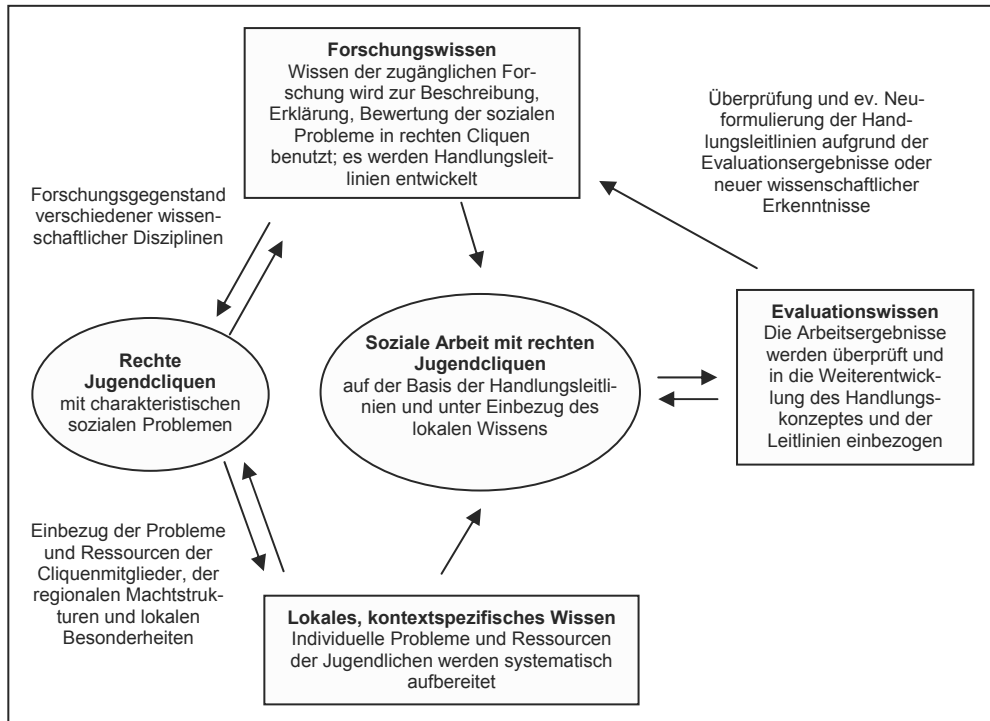


Abb. 1: Reichweite der zu gewinnenden Erkenntnisse

Die Abb. 1 zeigt, wie der Weg zu einer wirksamen und erfolgreichen Arbeit mit rechten Jugendcliquen idealtypisch aussehen könnte. In der vorliegenden Arbeit wird ‚nur‘ der Weg von einer allgemeinen Beschreibung der Merkmale rechter Cliques und in diesen enthaltenen sozialer Probleme über die Erklärung und Bewertung hin zu wissenschaftlich begründeten Handlungsleitlinien gegangen. Das Ergebnis ist, dass für Soziale Arbeit mit rechten Cliques notwendiges Forschungswissen vorliegt.

<sup>1</sup> Dabei ist das lokale, kontextspezifische Wissen, als Beschreibungswissen (Bildwissen) zu kennzeichnen. Es liefert ein räumliches oder zeitliches Bild eines Individuums, einer Gruppe oder eines lokalen Kontextes und bezieht die jeweils partikulären Merkmale ein.

Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen ist ein zwar mittlerweile etabliertes, dennoch aber immer noch viel diskutiertes Handlungsfeld Sozialer Arbeit. Eine gesellschaftliche Dimension erlangte die Diskussion, als 1992 die Bundesregierung das *Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)* (vgl. Bohn/u.a. 1997a/b/c/d; Böhnisch/u.a. 1997) verabschiedete und nach dem Konzept der *Akzeptierenden Jugendarbeit* mit rechten Jugendcliquen vor allem in Ostdeutschland vermehrt gearbeitet wurde. Es gab zwar Erfolgsmeldungen, doch wurden auch kritische Stimmen laut. Vor allem jedoch nach den Ereignissen im Sommer 2000, als, ausgelöst durch einen noch immer nicht aufgeklärten Bombenanschlag auf Menschen z.T. jüdischen Glaubens in Düsseldorf, eine intensive öffentliche Debatte über rechtsextreme Gewalt geführt wurde („Aufstand der Anständigen“), kam Soziale Arbeit mit diesen Jugendlichen in den Ruf, in Teilen kontraproduktiv zu sein. Wenige Vorzeigeprojekte wurden gelobt, die Masse der Projekte teils heftig kritisiert. Die Forderung nach einer Stärkung der Zivilgesellschaft und demokratischer Strukturen im Gemeinwesen löste in vielen Fällen die Arbeit mit den rechten Jugendcliquen selber ab und entsprechende Projekte wurden im Rahmen der ‚zweiten Generation‘ von Aktionsprogrammen, diesmal mit den Namen *Civitas*, *Entimon* und *Xenos* (vgl. Berg/Polloks/Steil 2006; Deutsches Jugendinstitut 2006; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2005), verstärkt gefördert.

Erfolgreiche Soziale Arbeit mit rechten Cliques ist jedoch möglich – und nötig. Damit diese aber nicht ins Leere läuft und Chancen, die Soziale Arbeit in diesem Bereich zweifellos hat, genutzt werden, muss die Zielgruppe genau analysiert werden. Auffällig ist, dass selbst in der Fachliteratur rechte Jugendcliquen oft auf zwei Dimensionen reduziert werden. Erstens werden die rechten Wert- und Normvorstellungen benannt und zweitens eine generelle Gewaltakzeptanz der Cliques konstatiert. Diese Feststellungen sind richtig und wichtig, doch verleiten sie zu einer einseitigen Beschreibung rechter Jugendcliquen, die, so betrachtet, als Teil einer einheitlichen rechtsextremen Bewegung erscheinen müssen. Es gibt jedoch über die genannten Dimensionen hinaus noch mindestens zwei weitere Charakteristika, die bei einer Analyse rechter Jugendcliquen einbezogen werden müssen und welche auch für die Konzeption Sozialer Arbeit mit diesen eine hohe Relevanz besitzen. Zum einen gilt es, die jugendkulturelle Verortung der Jugendlichen verstärkt einzubeziehen, zum anderen müssen die Gruppenstrukturen mit ihrer Konformität erzeugenden und einfordern den Besonderheiten berücksichtigt werden.

Mit dieser Studie soll ein Beitrag zu einer konzeptionellen Weiterentwicklung Sozialer Arbeit in diesem Handlungsfeld geleistet werden. Wurden bislang Handlungskonzepte meist normativ begründet, z.B. bei der *Akzeptierenden* und später *Gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit*, so nähert sich der vorliegende Ansatz von einer gänzlich anderen Seite. Mit der Entwicklung wissenschaftlich begründeter Handlungsleitlinien werden praktisch überprüfbare Handlungsvorschläge vorgelegt, die sowohl die direkte Arbeit mit rechten Cliques wie auch das Gemeinwesen stärkende Ansätze berücksichtigen.

\*\*\*

Im ersten Kapitel werden zunächst die theoretischen Grundlagen des *Systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit (SPSA)* erläutert. Die in diesem Paradigma entwickelte Handlungstheorie gibt zugleich auch den methodischen Rahmen des Buches vor. Dazu wird in die disziplinäre Matrix des SPSA eingeführt, definiert, was unter sozialen Problemen verstanden wird und wie der Weg von nomologischen Aussagen hin zu wissenschaftlich begründeten Handlungsleitlinien aussehen kann. Im zweiten Kapitel werden mit *Rechtsextremismus*, *Jugendkultur* und *rechten Jugendcliquen* die wichtigsten in der Studie verwen-

deten Begriffe definiert. Die Definition von *Rechtsextremismus* wird verbunden mit einer Analyse von Menschen- und Gesellschaftsbildern in der rechtsextremen Ideologie. Die Definition von *Jugendkultur* bezieht sich vor allem auf die Herstellung einer gemeinsamen Identität über alltagsästhetische Stile und Stilisierungen und *rechte Jugendcliquen* werden über zwei Merkmale, spezifischen (latenten) Wert- und Normvorstellungen und der jugendkulturellen Verortung, bestimmt.

Das vierte Kapitel beschreibt vier Hauptdimensionen rechter Jugendcliquen: Jugendkulturell-stilistische Merkmale, die für die Cliques konstitutiven Wert- und Normvorstellungen, Gewaltverhalten und -akzeptanz der Jugendlichen und die Cliquesstrukturen, in denen die Merkmale von Cliques maskulinen Handlungstyps dominant sind.

Das fünfte und sechste Kapitel nimmt eine zentrale Position ein, weil am Ende nomologische Aussagen angeführt werden, die ein transdisziplinäres Erklärungsmodell zum Entstehen rechter Cliques zusammenfassen. Dieses Modell wird dadurch entwickelt, dass die in verschiedenen Disziplinen vorhandenen (Teil-)Erklärungsmodelle für die beschriebenen Merkmale rechter Cliques vorgestellt und zusammengefasst werden. In einem zweiten Schritt werden dann diese Erklärungsmodelle vor dem Hintergrund dreier ausgewählter empirischer Untersuchungen zu rechten Cliques auf ihre Aussagekraft überprüft und aus den bestätigten Theorien ein transdisziplinäres Erklärungsmodell gebildet.

Ein weiterer Teil befasst sich mit der Bewertung der in den bisherigen Kapiteln beschriebenen und erklärten Sachverhalte. Dazu werden zunächst grundlegende theoretische Zusammenhänge erläutert, die für die Begründung einer auf Menschenrechten basierenden Ethik Sozialer Arbeit notwendig sind. Auf dieser Grundlage wird im achten Kapitel begründet, warum rechte Cliques ein von Sozialer Arbeit zu bearbeitendes soziales Problem sind.

Im abschließenden Kapitel werden die Ergebnisse der vorangegangenen Abschnitte dazu herangezogen, wissenschaftlich begründete Handlungsleitlinien zur Arbeit mit rechten Jugendcliquen zu entwickeln. Dazu werden die nomologischen Aussagen aufgegriffen und mit Hilfe des *transformativen Dreischritts* in Handlungsleitlinien überführt. Im Anschluss daran wird bei jeder dieser Leitlinien auf möglicherweise anzuwendende Verfahren und Methoden Sozialer Arbeit hingewiesen und zu ausgewählten Leitlinien ein schon bestehendes Modell oder Projekt im Sinne einer *Best-Practice* vorgestellt.

\*\*\*

Zum Abschluss noch eine formale Anmerkung: Beim Schreiben wurde von mir, so es möglich war, sowohl die weibliche wie auch die männliche Form benutzt. Wo dies den Satzbau unnötig verkompliziert hätte, wurde aber aus Gründen der besseren Lesbarkeit jeweils ausschließlich entweder nur die weibliche oder die männliche Form gewählt.

# 1 Theoretische Grundlagen

## 1.1 Das Systemtheoretische Paradigma der Sozialen Arbeit als theoretischer Bezugsrahmen

„Wenn die Welt ein konkretes und komplexes Supersystem, bestehend aus einer Vielzahl von Systemebenen mit je einer Vielzahl von Systemen ist, dann muss auch unser Wissen über sie ein System sein, in dem es ebenso wenig isolierte Dinge gibt wie in der wirklichen Welt. Kurz, die Welt des Wissens darf in dieser Sicht ebenso wenig aus unverbundenen Teilen bestehen wie die Welt aus isolierten Objekten besteht.“ (Werner Obrecht 1996: 129)

Wissenschaftlich begründete Handlungsleitlinien der Sozialen Arbeit können nicht ohne einen theoretischen Bezugsrahmen entwickelt werden. Dieser Bezugsrahmen muss dazu geeignet sein, verschiedene Arten von Wissen systematisch miteinander zu verbinden und ihm muss eine realwissenschaftliche Ontologie zugrunde liegen, da ansonsten nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein Einwirken auf die Determinanten eines Problems eine problemverändernde Wirkung hat. Da diese Anforderungen von dem *Systemtheoretischen Paradigma der Disziplin und der Profession Sozialer Arbeit (SPSA)* erfüllt werden, bezieht sich die vorliegende Arbeit auf diesen theoretischen Bezugsrahmen und will zugleich einen Beitrag zur konzeptuellen Umsetzung dieses sozialarbeitswissenschaftlichen Theorieansatzes für die Soziale Arbeit leisten. Das Systemtheoretische Paradigma wurde in den letzten 25 Jahren vor allem von Silvia Staub-Bernasconi (u.a. 1983, 1986, 1994, 1995, 1998, 2001) und Werner Obrecht (u.a. 1996, 2000a/b, 2001a/b, 2005) entwickelt und bildete in den neunziger Jahren an der Hochschule für Soziale Arbeit in Zürich den theoretischen Bezugsrahmen für die integrative Ausbildung zum Sozialarbeiter und zur Sozialarbeiterin. (vgl. Obrecht/Staub-Bernasconi 1996)

Diese Kapitel wird deshalb mit einer knappen und vereinfachten Darstellung des Systemtheoretischen Paradigmas beginnen. Daran anschließend wird das SPSA vorgestellt, wobei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen sei, dass es nicht das Anliegen dieser Arbeit sein kann, dem Leser oder der Leserin eine umfassende theoretische Einführung in das Systemtheoretische Paradigma zu geben. Wer an einer solchen Einführung interessiert ist, der sei auf einen Beitrag von Werner Obrecht (2001b) verwiesen. Vielmehr wird im nächsten Abschnitt lediglich ein Überblick über die wesentlichen Elemente des Paradigmas gegeben.

### 1.1.1 Die disziplinäre Matrix des Systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit

Die Notwendigkeit eines transdisziplinären theoretischen Bezugsrahmens ergibt sich unter anderem aus der Komplexität sozialer Probleme und der mit dieser verbundenen Anforderung der Verknüpfung von Theorien aus unterschiedlichen Wissensbereichen und Disziplinen. Eine Lösung für diese Bedingung bietet die Formulierung eines transdisziplinären

Bezugsrahmens, mit dem die Erkenntnisse verschiedener Disziplinen miteinander verbunden werden können. Die Bedingungen, die dieser Bezugsrahmen erfüllen muss, formuliert Werner Obrecht (1996: 123) wie folgt:

- Er muss allgemeiner als die relevanten Einzeldisziplinen sein
- Er muss auf wissenschaftlichen Theorien beruhen
- Er muss nicht nur Grundlagentheorien untereinander, sondern auch Erklärungs- und Handlungstheorien miteinander verbinden
- Er muss ein Modell des Individuums enthalten, das sowohl die Beziehung des Individuums zur Gesellschaft beinhaltet, wie auch die Beziehung zwischen professionellem Wissen und praktischem Handeln erhellt.

Kern des Systemtheoretischen Paradigma der Sozialen Arbeit ist ein solcher transdisziplinärer Bezugsrahmen, der verschiedene Arten von Theorien miteinander verknüpft. Wie die Abb. 2 zeigt, kann das Systemtheoretische Paradigma der Sozialen Arbeit in einem Diagramm mit fünf Stufen dargestellt werden.

<b>Sozialarbeitswissenschaft (Lösung kognitiver Probleme)</b>	
<b>I. Metatheorie</b>	Emergentistischer Systemismus
<b>II. Objekttheorien</b>	Physik, Biologie, (Bio)Psychologie, Soziologie, Ökonomie, Politologie, Kulturtheorie
<b>III. Allgemeine Handlungstheorien</b>	Allgemeine erklärende Handlungstheorie Allgemeine normative Handlungstheorie
<b>IV. Spezielle Handlungstheorien</b>	Methoden
↓ ↓ ↓	↓ ↓ ↓
Praktisches problemlösungsorientiertes, rationales Handeln	
<b>Profession Sozialer Arbeit (Lösung praktischer Probleme)</b>	
<b>V. Wirklichkeit (Arten konkreter Systeme)</b>	kulturelle, soziale, psychische, biologische und physikalisch-chemische Systeme

Abb. 2: Darstellung der disziplinären Matrix des Systemtheoretischen Paradigmas (angelehnt an Obrecht 2001b: 20)

Die Stufen I bis IV stehen in dieser Grafik für die Ebenen, die die Sozialarbeitswissenschaft, so wie sie im *Systemtheoretischen Paradigma* verstanden wird, kennzeichnet. Diese vier Stufen werden in den folgenden Unterkapiteln jeweils spezifischer erläutert werden. „Die (...) Stufen I und III haben die Funktion der theoretischen Integration, Stufe I eine allgemeine, die die Integration des multidisziplinären Wissens über verschiedenartige und verschiedenen ontologischen Niveaus angehörenden Systeme betrifft, mit denen Soziale Arbeit direkt oder indirekt beschäftigt ist, während Stufe III die Verknüpfung und Sequenzierung verschiedener Wissensformen (Beschreibungen, Theorien [Erklärungen], Werte, Problemwissen, Handlungswissen u.a.) im Rahmen rationaler, d.h. zielgerichteter (oder problemlösungsorientierter) Handlungen ermöglicht.“ (Obrecht 2001b: 21). Dank der Stu-

fen I und III kann das Wissen bestehender Disziplinen (Stufe II und Stufe IV unter Berücksichtigung spezifischer Fragestellungen der Sozialen Arbeit miteinander verbunden werden.

Die fünfte Stufe kennzeichnet die Ebene, auf der die Profession der Sozialen Arbeit an der Lösung praktischer Probleme arbeitet. Dabei lässt sich die Wirklichkeit (=Realität) als zusammenhängende Arten konkreter Systeme beschreiben; diese können physikalisch, biologisch, psychisch, sozial oder kulturell sein.

### 1.1.2 Metatheorie: Der Emergentistische Systemismus

Mit Hilfe eines theoretischen Bezugsrahmens wie des Systemtheoretischen Paradigmas muss die Frage beantwortet werden können, wie die durch ihn analysierten und bearbeiteten Systeme miteinander in Beziehung stehen. Schließlich handelt es sich hierbei um so unterschiedliche ‚Gebilde‘ wie begriffliche Systeme als Elemente von Kultur, Organisationen aus sozialen Systemen, den Menschen als biopsychologisches System oder auch biologische Systeme. Erinnern wir uns an die genannten Bedingungen, die der Bezugsrahmen erfüllen muss, ergibt sich als erstes folgende Erfordernis: Es gilt, eine Metatheorie zu finden und zu formulieren, die so allgemein ist, dass Gemeinsamkeiten von Systemen der unterschiedlichen Wirklichkeitsebenen aufgezeigt werden können und sich auf Verbindungen dieser untereinander verweisen lässt. Diese gesuchte Verbindung ist die naturalistische und systemische Ontologie des *Emergentistischen Systemismus* (Bunge 1977, 1979). Die grundlegenden Eigenschaften des *Emergentistischen Systemismus* werden von Werner Obrecht (1996: 125ff.) in Anlehnung an Mario Bunge (u.a. Mahner/Bunge 2004) wie folgt beschrieben:

- Es gibt eine Welt, die existiert
- Die Welt besteht ausschließlich aus konkreten Dingen
- Jedes Ding ist entweder ein System oder die Komponente eines Systems, da sich Dinge von sich aus vereinigen (Selbstvereinigung). Komponenten eines Systems unterhalten konkrete Beziehungen (mechanischer, stofflich-energetischer oder informationeller Art) miteinander. Diese binden sie untereinander mehr als gegenüber anderen Dingen, so dass sie sich von diesen abgrenzen (interne Struktur)
- „Es gibt weder ganz offene oder ganz geschlossene Systeme, sondern nur Systeme mit unterschiedlichen Graden an Offenheit.“ (ebd.: 126) Ein System ist mit der Umwelt über die Beziehungen verbunden, die seine Komponenten mit Dingen (Systemen oder Komponenten anderer Systeme) außerhalb unterhalten (externe Struktur)
- Dinge haben Eigenschaften, die genauso real sind, wie die Dinge selbst. Jedes System besitzt Eigenschaften, die nur das System besitzt, nicht jedoch die Komponenten, aus denen es gebildet ist (emergente oder Systemeigenschaften). Diese sind im Zuge der „Integration der Komponenten zu einem System entstanden“ (ebd.). Eigenschaften, die nur die Komponenten aufweisen, nicht aber das System selbst, werden *submergente Eigenschaften* genannt. Eigenschaften, die beide aufweisen, heißen *resultante Eigenschaften*.

Da das Vorhandensein von emergenten Eigenschaften für den hier vorgestellten metatheoretischen Bezugsrahmen zentral ist, sei an dieser Stelle eine Erläuterung Mario Bunes angeführt: „*P* is an *emergent* property of a thing *b* if and only if either *b* is a complex thing (system) no component of which possesses *P*, or *b* is an individual that possesses *P* by

virtue of being a component of a system (i.e., *b* would not possess *P* if it were independent or isolated)“ (Bunge 1996: 20) Werner Obrecht (1996: 125ff.) führt weiter aus:

- Alle Dinge sind gesetzeshaft. „Was gesetzesmäßige Veränderungen betrifft, so gibt es nebst kausalen Veränderungen objektiv zufällige, verschiedene wechselwirkende sowie teleonome.“(ebd.: 126)
- Es gibt verschiedene Arten (oder auch Klassen) von Systemen (physikalische, biologische, chemische, psychische und soziale). Sie alle haben eigene, verschiedene emergente Eigenschaften.
- Alles, was es gibt, wandelt sich.
- „Nichts entsteht aus dem *Nichts* und kein Ding entschwindet ins *Nichts*.“ (ebd.)
- Die Systeme sind auseinander hervorgegangen (universelle Evolution); eingeschlossen der Systeme mit lernfähigem plastischem Nervensystem (Bioevolution)
- „Je komplexer ein System ist, desto zahlreicher die Wege, auf denen es zusammenbrechen kann.“ (ebd.: 128)
- „(...) die Vorgänge in komplexen Nervensystemen weisen eine Reihe von emergenten Eigenschaften auf, die identisch sind mit dem, was wir innerhalb unseres Erlebens als psychische Prozesse erfahren.“ (ebd.)

### 1.1.3 Objekttheorien im Systemtheoretischen Paradigma Sozialer Arbeit

Für die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession sind Objekttheorien als Bezugswissen von zentraler Bedeutung. Sie bilden die Grundlage für die Beschreibung und Erklärung des gewählten Wirklichkeitsausschnittes mit dessen zentralen Eigenschaften und den Bedingungen, die diese determinieren. Für die Soziale Arbeit sind vor allem die Humanbiologie, Psycho(bio)logie, Sozialpsychologie, Soziologie, Politologie, Ökonomie und die Kulturtheorie relevant. Der gewählte Wirklichkeitsausschnitt kann mit Hilfe dieser Wissenschaften aus der Perspektive Sozialer Arbeit beschrieben und erklärt werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses würden, wenn sie einzeln diskutiert werden würden, lediglich interdisziplinär sein; die Integration dieser Arbeitsschritte in das Systemtheoretische Paradigma führt jedoch aufgrund der handlungswissenschaftlichen Fragestellungen und Perspektive dazu, dass die Ergebnisse (zumindest in Teilen) als transdisziplinär bezeichnet werden können, da die Erklärungen mehrere Wirklichkeitsebenen systematisch miteinander verbinden; „ (...) das Paradigma betont nicht nur Transdisziplinarität als ein ständig wichtiger werdendes Ziel, sondern es klärt einerseits, unter welchen Bedingungen Transdisziplinarität zu haben ist, weist zweitens auf Ressourcen hin, die zur Erreichung dieses Zieles entscheidend sind und es nutzt diese drittens, um in einem bestimmten Bereich das Ziel auch zu erreichen.“ (Obrecht 2001b: 109f)

Es lassen sich zwei Kategorien von Fragestellungen unterscheiden, die für die Soziale Arbeit relevant sind und mit Hilfe der Objekttheorien beantwortet werden können. Zum einen sind dies Fragestellungen nach der Struktur und Dynamik sozialer Systeme (als eine besondere Form von Systemen), zum anderen sind es Fragen nach der Existenz von Formen des Helfens (als spezifische soziale Prozesse) (ebd.: 59). Mit Werner Obrecht lässt sich die letzte Frage nach den psychischen und sozialen Bedingungen des Helfens wie folgt beantworten: „Helfen ist (...) eine elementare Form der sozialen Interaktion unter Mitgliedern



derselben Bezugsgruppe und darüber hinaus (Solidarität).“ (ebd.: 66) Weiter führt Obrecht (2001b: 60ff) zu soziale Systemen und menschlichen Individuen aus<sup>2</sup>:

- *Soziale Systeme*: Ein soziales System muss zumindest zwei Voraussetzungen erfüllen. Erstens müssen die Mitglieder eine gemeinsame Umwelt teilen und zweitens müssen sie auf irgendeine Art miteinander interagieren. Beispiele für soziale Systeme sind Familien, Freundschaftsgruppen, Teams, Organisationen, Netzwerke wie z.B. wissenschaftliche Gemeinschaften, Städte, Nationen oder auch die Weltgesellschaft. Ein besonderer struktureller Aspekt der Gegenwartsgesellschaft ist die funktionale Differenzierung (aber auch die niveaunale, vertikale, lebenszeitliche, sozialökologische, geschlechtliche und ethnische). Die zentralen Bereiche funktionaler Differenzierung sind Biologie, Ökonomie, Politik und Kultur.
- *Menschliche Individuen*: Menschliche Individuen sind neugierige, aktive, beziehungs- und mitgliedschaftsorientierte, lern- sprach- und selbstwissensfähige Biosysteme. „Ort aller psychischen Prozesse wie Empfindung, Aufmerksamkeit, Affekte, Gedächtnis und Lernen, Wahrnehmung, Denken, Wollen, Planen, Entscheiden und Handeln ist das Nervensystem und insbesondere das Gehirn.“ (ebd.: 62) „Die wichtigsten emergenten Eigenschaften menschlicher Individuen als Personen (d.h. als sozialisierte Biosysteme) sind a) ihre faktische soziale Einbindung via Interaktion („Sozialintegration“) und Rollenstatus in den Statussubsystemen der Gesellschaften, deren Mitglieder sie sind („Systemintegration“), und b) ihre Kognitionen, die das Ergebnis ihrer Sozialisation im Rahmen sozialer Systeme sind und die die internen Ressourcen ihrer ökologischen und sozialen Integration darstellen, insbesondere aber ihr Selbstbewusstsein, das sich über ihr Körper selbstbild (biologische Identität) hinaus auf ihre Affekte (Triebe, Emotionen, Gefühle und moralische Empfindungen), auf ihr Denken, Wissen und Können (psychische Identität) sowie auf ihre sozialen Rollen und ihre Position in den Systemen ihrer Mitgliedschaft erstreckt (soziale Identität).“ (ebd.: 62f) Um eine Verbindung zwischen sozialen Systemen und menschlichen Individuen herzustellen, sei darauf hingewiesen, dass die Individuen die Struktur der sozialen Systeme durch ihr Handeln und ihre Traditionen bilden. Die Struktur der sozialen Systeme wirkt dann wiederum auf den Akteur zurück. „Jeder dieser Orte (in einem sozialen System, der Verf.) ermuntert ein Individuum zur Verfolgung bestimmter Ziele (Rollen, Status) und zu bestimmten Formen des Verhaltens (Normen), während er (sic!) andere Ziele und Verhaltensweisen gering schätzt oder bei Androhung von Sanktionen verbietet oder aus Mangel an (externen) Ressourcen verunmöglicht.“ (ebd.: 60f)

Obrecht hat als zusammenfassendes Modell des Individuums das *Psychobiologische Erkenntnis- und Handlungsmodell des Individuums (PSYBIEHM)* entwickelt, welches mit den Grundannahmen des erläuterten *Emergentistischen Systemismus* kompatibel ist. (vgl. Obrecht 1996, 2000c) Dieses Modell verbindet verschiedene Arten von Wissen<sup>3</sup>, Werten,

---

2 An dieser Stelle definiert Obrecht neben sozialen Systemen und menschlichen Individuen auch den Begriff des sozialen Problems. Aus konzeptionellen Gründen wird auf soziale Probleme erst in einem folgenden Abschnitt dieser Arbeit eingegangen.

3 Beispielsweise das Wissen um Probleme (kognitive und praktische) sowie systematisches nomologisches Wissen (welches sich im Gegensatz zum Erleben und Erfahren durch Bewusstheit und Systematik auszeichnet). (vgl. Obrecht 1996: 139f)

Affekten und Handeln<sup>4</sup> auf der Grundlage einer Theorie menschlicher Bedürfnisse miteinander.

Wenn das PSYBIEHM als (meta-)theoretische Grundlage in die disziplinäre Matrix des Systemtheoretischen Paradigmas einbezogen wird, ist damit auch ein Teil der zu Beginn des Kapitels formulierten vierten Bedingung für den transdisziplinären Bezugsrahmen erfüllt, d.h. diejenige welche die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft verdeutlichen soll. Das Individuum kann als psychobiologisches System im Modell des Emergentistischen Systemismus beschrieben werden. Dass damit keinesfalls eine Reduktion des Menschen auf seine biologischen und chemischen Komponenten und Funktionen verbunden ist, sei an dieser Stelle vorsichtshalber besonders betont. Vielmehr sind in diesem Modell explizit auch psychische, soziale und kulturelle Elemente integriert. (vgl. Obrecht 2000c) Der zweite Teil der vierten Bedingung, welcher auf die Verbindung zwischen professionellem Wissen und praktischem Handeln verweist, ist zentrales Thema eines folgenden Abschnitts.

Und auch die zweite eingangs formulierte Bedingung, die ein theoretischer Bezugsrahmen erfüllen muss, wird durch das Einbeziehen der Objekttheorien erfüllt – denn das Systemtheoretische Paradigma der Sozialen Arbeit beruht auf wissenschaftlichen Theorien. Wie geplante Handlungen mit diesen Theorien verbunden bzw. aus ihnen entwickelt werden können, wird im folgenden Abschnitt erläutert.

#### *1.1.4 Allgemeine normative Handlungstheorie*

Methodisches, wissenschaftlich begründetes Handeln unterscheidet professionelles von nicht professionellem Handeln. Aus diesem Grund braucht es eine Handlungstheorie, auf deren Grundlage Methoden zur Lösung praktischer oder kognitiver Probleme entwickelt werden können. (vgl. Bunge 1998; Staub-Bernasconi 1998, 2001, 2002; Obrecht 1995, 1996, 2001b)

Bei der allgemeinen normativen Handlungstheorie im Systemtheoretischen Paradigma handelt es sich um eine bereichsspezifische, da „sie dem Umstand Rechnung trägt, dass sich Handlungen in der Sozialen Arbeit auf selbstwissensfähige und damit kommunikationsfähige Biosysteme sowie auf Sozialsysteme bezieht (sic!), deren Mitglieder sie sind.“ (Obrecht 2001b: 69) Normativ ist sie, da in ihr Veränderungen des beschriebenen und erklärten Wirklichkeitsausschnittes angeregt werden, dessen Veränderungsziel auf normativen Annahmen beruht. Die allgemeine normative Handlungstheorie ist ein Modell rationalen Handelns und lässt sich mit Hilfe einer Abfolge von Fragen, die, weil sie alle mit einem W beginnen, auch als *W-Fragen* bezeichnet werden, darstellen.

Die Tabelle auf der nächsten Seite gibt einen kurzen Überblick über diese W-Fragen und die durch die Beantwortung dieser Fragen erhaltenen Wissensformen. (vgl. Obrecht 1995: 41)

---

4 Zum Handlungsbegriff vgl. Obrecht 2001a.

<b>W-Fragen</b>	<b>Wissensform</b>
1. Was-, Wann-, Wo- und Woher-Frage	Bilder (Beschreibungswissen (Gegenwartsbilder und Vergangenheitsbilder))
2. Warum-, Weshalb-Frage	Theorien (Erklärungswissen)
3. Wohin-Frage	Zukunftsbilder (Trends, Prognosen)
4. Was-ist-gut-Frage	Werte (Wertwissen)
5. Was-ist-nicht-gut-Frage	Probleme (Problemwissen)
6. Woraufhin-Frage	Ziele (Zielwissen)
7. Wie-Frage	Interventionswissen
8. Womit-Frage	Wissen über Ressourcen
9. Wer-Frage	Wissen über Handelnde
10. Welche-Frage	Wissen über Entscheidungen

*Abb. 3:* Die W-Fragen der allgemeinen normativen Handlungstheorie (angelehnt an Obrecht 1995: 41)

Da die hier vorliegende Arbeit wissenschaftlich begründete Handlungsleitlinien für die Bearbeitung der mit rechten Jugenddelinquen verbundenen Probleme entwickeln will, ist eine detaillierte Darstellung der einzelnen Fragen in der allgemeinen normativen Handlungstheorie notwendig. Aus diesem Grund wird im zweiten Abschnitt des vorliegenden Kapitels auf einzelne dieser Fragen näher eingegangen. An dieser Stelle sei jedoch darauf verwiesen, dass durch die Integration der allgemeinen normativen Handlungstheorie in das Systemtheoretische Paradigma auch die letzten beiden anfangs formulierten Anforderungen an den notwendigen theoretischen Bezugsrahmen erfüllt sind. Denn erstens ist durch das Einbeziehen einer Handlungstheorie die dritte Bedingung, welche auf die Notwendigkeit einer Verbindung von Handlungstheorien mit Erklärungstheorien verwies, erfüllt, und zweitens ist die allgemeine normative Handlungstheorie die notwendige Bedingung, um eine nachvollziehbare und wissenschaftlich begründete Verbindung zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herzustellen.

### *1.1.5 Spezielle Handlungstheorien: Methoden der Sozialen Arbeit*

Auf der Stufe IV der disziplinären Matrix des Systemtheoretischen Paradigmas finden sich die speziellen Handlungstheorien der Sozialen Arbeit. Den Zusammenhang zwischen allgemeiner normativer Handlungstheorie und den speziellen Handlungstheorien formuliert noch einmal Werner Obrecht (ebd.: 72): „Die allgemeine normative Handlungstheorie

beschreibt die allgemeine Form zielorientierten bzw. problemlösenden Handelns – die speziellen Handlungstheorien sind Konkretisierungen dieser allgemeinen Form im Hinblick auf die Lösung spezifischer Probleme. Entsprechend bilden sie das Handlungswissen spezifischer Professionen.“ Einen systematischen Überblick über Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit gibt Silvia Staub-Bernasconi (1995: 175ff., 1998: 57ff.); eine unsystematische<sup>5</sup> Zusammenstellung der gängigsten Methoden der Sozialen Arbeit liefert Michael Galuske (1998).

#### 1.1.6 Arten konkreter Systeme

Die fünfte Ebene im Systemtheoretischem Paradigma bildet die *Wirklichkeit* oder *Realität* ab. Diese wird durch konkrete Systeme näher bestimmt – durch physikalisch-chemische, biologische, psychische, soziale und kulturelle Systeme. Die Systeme lassen sich in Form einer Pyramide darstellen, welche verdeutlichen soll, dass die näher zur Spitze der Pyramide befindlichen Systeme die darunterliegenden voraussetzen.

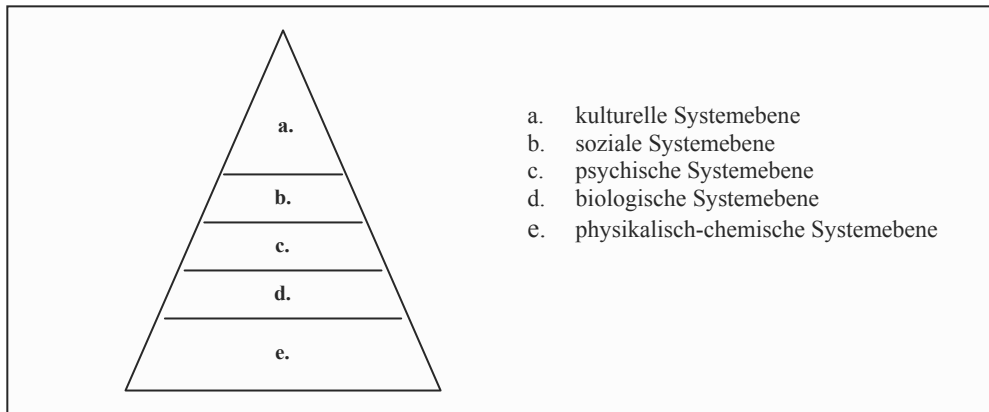


Abb. 4: Arten konkreter Systeme

Soziale Systeme wurden in dieser Arbeit bereits näher definiert. Generell gilt, dass je nach System die Komponenten dieses Systems aus den darunter liegenden Systemen gebildet werden. „Die Komponenten eines sozialen Systems sind physikalischer, chemischer, biologischer bzw. biopsychischer Natur, die eines chemischen Systems sind physikalischer und chemischer Natur und die eines physikalischen nur physikalischer.“ (Obrecht 2004: 48)

---

<sup>5</sup> Zur Kritik an dieser Zusammenstellung, die sich vor allem an der fehlenden theoretischen Integration der Methodensammlung festmacht vgl. Obrecht (2001b: 122).

## 1.2 Von der Theorie zur Praxis – die handlungstheoretische Konzeption des Systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit

„A rule is *grounded* if and only if it is based on a set of law formulas capable of accounting for its effectiveness.“ (Mario Bunge 1998: 148)

Der folgende Abschnitt beschreibt den theoretischen Weg zu wissenschaftlich begründeten Handlungsleitlinien der Sozialen Arbeit. Bezogen auf den eingangs gegebenen grafischen Überblick über das Systemtheoretische Paradigma der Sozialen Arbeit (Abb. 2), wird in diesem Abschnitt gezeigt, wie die Stufen II-IV handlungstheoretisch miteinander verbunden werden können. Damit ist zugleich aus methodisch-theoretischer Sicht der weitere konzeptionelle Rahmen der Dissertation beschrieben, denn der hier vorgestellte handlungstheoretische Weg wird in den folgenden Teilen der Arbeit auf die in rechten Jugendcliquen enthaltenen Probleme angewendet. Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Abb. 8, in welcher der handlungstheoretische Rahmen dieser Arbeit grafisch vereinfacht dargestellt ist. Ein gelegentliches Vor- und Zurückblättern zu dieser Grafik kann dazu verhelfen, auf dem Weg zu wissenschaftlich begründeten Handlungsleitlinien den Überblick nicht zu verlieren.

### 1.2.1 Beschreibung eines gewählten Wirklichkeitsausschnittes durch Objekttheorien

Die Deskription eines gewählten Wirklichkeitsausschnittes ist der Ausgangspunkt für die Entwicklung wissenschaftlich begründeter Handlungsleitlinien der Sozialen Arbeit. Da Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession sich mit Individuen und sozialen Systemen befasst, die (in einer noch zu definierenden Art und Weise) Probleme haben oder problematisch sind, liegt bei der Wahl des zu beschreibenden Wirklichkeitsausschnittes die Vermutung zu Grunde, dass es sich bei diesem um einen für die Soziale Arbeit relevanten Sachverhalt handelt. Um eine solche Annahme zu verifizieren oder zu falsifizieren, muss zunächst der gewählte Wirklichkeitsausschnitt beschrieben werden.

Das notwendige Wissen hierfür liefern die für den Wirklichkeitsausschnitt relevanten Objekttheorien. Es gilt also zu fragen, welche Beiträge z.B. die Biologie, Psychologie, Soziologie, Ökonomie, Politologie oder Kulturtheorie für die Beschreibung und Erklärung eines als sozial problematisch vermuteten Sachverhaltes bereits geliefert haben. Dabei ist es unvermeidlich, dass es je nach gewähltem Problem zu einer unterschiedlichen Verteilung des deskriptiven Anteils der Objekttheorien kommt. Kurz: Das Deskriptions- und Erklärungspotential der verschiedenen Objekttheorien ist unterschiedlich breit. Entscheidend bei diesem Handlungsschritt ist die Tatsache, dass durch das Einbeziehen der verschiedenen Objekttheorien der Grundstein für eine spätere transdisziplinäre Erklärung der Probleme möglich wird.

### 1.2.2 Im gewählten Wirklichkeitsausschnitt enthaltene Probleme

Wurde ein Wirklichkeitsausschnitt mit Hilfe der Objekttheorien beschrieben, gilt es zu begründen, worin die für die Soziale Arbeit relevanten Problematiken dieses Wirklichkeitsausschnittes liegen. Um diese Frage beantworten zu können, ist es erforderlich, sich mit einigen grundlegenden disziplin- und professionstheoretischen Fragestellungen zu befassen. So ist zu klären, was der Gegenstand Sozialer Arbeit ist und was unter sozialen Problemen

verstanden werden kann. Dies ist u.a. deshalb so wichtig, weil damit gezeigt werden kann, warum Soziale Arbeit überhaupt für die Lösung der mit rechten Cliques verbundenen Problematiken zuständig ist. Und schließlich gilt es zu klären, wie man die nun festgestellten Probleme im gewählten Wirklichkeitsausschnitt systematisch erklären kann.

### 1.2.2.1 Der Gegenstand Sozialer Arbeit

Der Gegenstand der Sozialen Arbeit sind soziale Probleme. „Probleme sind in Sprache, Bilder, Begriffe erfasstes und bewertetes stummes, subjektives Leiden von Menschen in und an der Gesellschaft und Kultur, die auf unerfüllte Bedürfnisse als auch unerfüllbare Wünsche zurückgehen.“ (Staub-Bernasconi 1995: 105) Die Bestimmung des Gegenstandes Sozialer Arbeit ausgehend von sozialen Problemen hat sich in der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit weitgehend durchgesetzt – ist jedoch nicht unumstritten. Selbst innerhalb des Systemtheoretischen Paradigmas gibt es eine weitere Position, die zwischen dem Gegenstand und der Problematik der Sozialen Arbeit unterscheidet und sich auf eine andere Definition sozialer Probleme (s.u.) stützt. Obrecht (2000a) bestimmt den Gegenstand Sozialer Arbeit als Individuen und soziale Systeme. Genauer: Als Individuen als Komponenten sozialer Systeme und soziale Systeme mit Individuen als Komponenten. Der Grund, warum sich in dieser Arbeit auf die Gegenstandbestimmung von Staub-Bernasconi bezogen wird, liegt darin, dass diese a) anschlussfähiger an die internationale Definition Sozialer Arbeit ist – und auf diese bezieht sich die vorliegende Arbeit und b) dass mit der Definition ausgehend von Individuen und sozialen Systemen die Abgrenzung zum Gegenstand der Soziologie unklarer wird, welches aus professionstheoretischen Gründen problematisch ist.

### 1.2.2.2 Was sind soziale Probleme?

Problemkonstellationen entstehen, wenn Menschen (lebens-)wichtige Ressourcen der Bedürfnisbefriedigung fehlen oder sie diese nicht mit Hilfe sozialer Beziehungen oder Mitgliedschaften eigenständig erschließen können. (Staub-Bernasconi 1995a: 134) Die zentrale Bedeutung von Bedürfnissen zeigt, dass eine Bedürfnistheorie benötigt wird, damit eine Theorie sozialer Probleme begründet werden kann.<sup>6</sup> Diese wird deshalb im *Bewertungskapitel* der vorliegenden Arbeit erläutert – dort wird auch darauf eingegangen, welche Bedürfnisse die Jugendlichen in den Cliques erfüllen können und aufgrund welcher Werte einige der Wege der Bedürfnisbefriedigungen der Jugendlichen als problematisch zu bewerten sind.

---

6 Auch Obrecht (2004) definiert soziale Probleme ausgehend von Bedürfnissen von Individuen nach Einbindung in ihre soziale Umwelt. Soziale Probleme sind Probleme, die mit der Nichterfüllung sozialer Bedürfnisse zusammenhängen. Obrechts Definition sozialer Probleme ist damit noch wesentlich stärker auf die Theorie menschlicher Bedürfnisse bezogen und unterscheidet entsprechend der zwei Typen von Sozialstruktur zwischen sozialen Problemen bzgl. der Interaktionsstruktur und der Positionsstruktur. Damit ist sie systematischer und stringenter in den metatheoretischen Rahmen des Systemischen Paradigmas eingeordnet. Der Grund, warum trotzdem der Ansatz Staub-Bernasconis als Grundlage der weiteren Ausführungen genommen wird, liegt darin, dass mit diesem die normativen Dimensionen sozialer Probleme deutlicher werden (Austausch-, Macht- und Kriterienprobleme). Dies hat angesichts der notwendigen normativen Bewertung der beschriebenen Dimensionen rechter Jugendcliques den Vorteil, insgesamt anschlussfähiger zu sein.

Soziale Probleme können zusammenfassend als Resultat beeinträchtigter Bedürfniserfüllung verstanden werden. (Staub-Bernasconi 1983, 1986, 1995a/b, 1998; Obrecht 1998, 2001c) Grundannahme ist, dass Menschen fortlaufend mit der Lösung von physikalischen, biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Problemen beschäftigt sind. Ein gesunder, vollsinniger Mensch kann einen Großteil dieser Probleme selbstständig lösen. „Probleme liegen vor, wenn die biologischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse, die alle Menschen kennzeichnen, nicht innert der erforderlichen Zeit, die durch die unterschiedliche Elastizität verschiedener Bedürfnisse gegeben ist, befriedigt werden können.“ (Obrecht 2001c: 14) Ausgehend von diesen eher allgemeinen Ausführungen über soziale Probleme, müssen diese aber näher spezifiziert und differenziert werden. „Die Tatsache, dass Menschen für ihr Überleben, ihre Existenzsicherung und ihr Wohlbefinden nicht nur auf eine natur- und menschengerechte Umwelt, sondern auch auf eine menschengerechte Gesellschaft angewiesen sind, ist nicht nur die Basis für Probleme der individuellen Bedürfnis- und Wunscherfüllung (Ausstattungsprobleme), sondern auch Ausgangspunkt für Probleme der Kooperation, der Verständigung, des symmetrischen wie asymmetrischen Austausches zwischen Menschen (Austauschprobleme) sowie für Probleme der abgesicherten Besitznahme, der unfairen Arbeitsteilung und Herrschaft (Machtprobleme) in sozialen Systemen.“ (Staub-Bernasconi 1995b: 14) Zusätzlich gilt es den Blick auch auf Kriterienprobleme zu richten, welche die „Regeln des Zugangs zu und der Verteilung von Ressourcen, sozialen Mitgliedschaften und Positionen sowie die Werte, Verfahren und vergesellschafteten, öffentlichen Kriterien, welche die entstandenen Verteilungsmuster legitimieren und stützen“, beinhalten. (ebd.)

Die Vorstellung von Menschen als bedürfnisgeleitete, biopsychische, wissens- und handlungsfähige Systeme und zugleich als Mitglieder von sozialen Systemen lässt sich auch in Begriffen ihrer individuellen Ausstattung und Einbettung in soziale Austauschprozesse und Systeme definieren. Beide können darauf befragt werden, ob sie die Bedürfniserfüllung von Individuen ermöglichen, be- oder verhindern. Spezifischer formuliert lautet die Frage: Welchen Beitrag leistet eine bestimmte Ausstattung mit Erkenntnis- und Handlungskompetenzen, bestimmten Symbolsystemen sowie mit sozioökonomischen Ressourcen für eine gelingende oder misslingende Bedürfnisbefriedigung des Individuums? Insofern sie diese (partiell) verhindert, muss von einem individuellen sozialen Problem gesprochen werden. Und weiter muss gefragt werden, welchen Beitrag die Austausch- und Machtbeziehungen hierzu leisten?

## Ausstattungsprobleme

Soziale Probleme im Ausstattungsbereich betreffen vorwiegend Individuen, darüber hinaus können aber auch Familien, Organisationen oder gar Nationen Ausstattungsprobleme aufweisen, wenn diese als aggregierte Ressourcendefizite begriffen werden. Der Grund, warum Ausstattungsprobleme primär beim Individuum zu verorten sind, liegt darin, dass es sich bei ihnen um Probleme, hervorgerufen durch nicht erfüllte Bedürfnisse, handelt. Als Bereiche, in denen es zu Problemen kommen kann, lassen sich die körperliche Ausstattung (Gesundheit, Alter, Gewicht, Gehirnstrukturen, etc.), die sozioökonomische und sozialökologische Ausstattung (Bildung, Arbeit, Einkommen, Vermögen - mit der davon ableitbaren gesellschaftlichen Position; ferner die Infrastruktur in der Wohn- und Arbeitsumgebung), die Ausstattung mit Erkenntniskompetenzen (das Zentralnervensystem mit den dadurch ermöglichten psychischen Funktionen, Informationsverarbeitungsprozessen), die symboli-

sche Ausstattung (die Verfügbarkeit von Wissen), die Ausstattung mit Handlungskompetenzen (über Sozialisation weiterentwickelte kognitiv und normativ gesteuerte motorische Prozesse) und die Ausstattung mit zugeschriebenen Beziehungen (familiäre, nationale Mitgliedschaften) und frei wählbaren, freiwilligen sozialen Beziehungen (z.B. Cliques, Vereine, Parteien) benennen. (Staub-Bernasconi 1995b: 15ff.)

## Austauschprobleme

Wie geschildert, sind Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche auf andere Individuen angewiesen. „Ausstattungsmerkmale und die damit zusammenhängenden Ressourcen werden in diesem Zusammenhang zu *Tauschmedien*.“ (Staub-Bernasconi 1995b: 21) Wie zahlreiche ethnologische Forschungen belegen, werden Austauschprozesse heute nach wie vor in informellen Freundschafts-, Paar- und Teambeziehungen primär durch Reziprozitätsnormen geregelt. (vgl. Gouldner/Strong 1987) Ein Austauschverhältnis kann als symmetrisch bezeichnet werden, wenn die Gegenseitigkeits- und Gleichheitsnorm eingehalten wird. Wird diese Norm gebrochen und kommt es zu einem dauerhaften Missverhältnis zwischen Geben und Nehmen, muss von asymmetrischen Austauschverhältnissen gesprochen werden. Solche Asymmetrien alleine stellen noch kein Austauschproblem für ein Individuum dar, wenn innerhalb eines kontextabhängigen Zeitraumes ein Ausgleich hergestellt wird oder das Individuum davon ausgehen kann, dass verlässliche Mechanismen des Ausbalancierens bestehen (z.B. der Generationenvertrag bei der Altersversorgung). Wird aber die Tatsache in den Blickwinkel gerückt, dass es Personen gibt, die zahlreiche Ausstattungsdefizite aufweisen, so ist zu vermuten, dass diese nicht länger aufgrund der nicht vorhandenen Angebotsressourcen als TauschpartnerInnen in Frage kommen, so dass es, neben den Tauschasymmetrien, zu Ausschlussprozessen kommen kann.

## Machtprobleme

In der Sozialen Arbeit wird oft von einem sehr engen Machtbegriff ausgegangen, der nur eine negative Konnotation zulässt. Macht wird hier als eine Form der sozialen Kontrolle verstanden, mit der Normen gegen den Willen der KlientInnen durchgesetzt werden sollen. Es gilt aber generell zwei verschiedene Machttypen zu unterscheiden, von denen wiederum verschiedene Sets von Regeln abgeleitet werden können. Legitime Machtstrukturen sind Macht begrenzende Regeln, es kann in diesem Zusammenhang von Begrenzungsmacht gesprochen werden, illegitime Machtstrukturen können als Behinderungsmacht bezeichnet werden. (Staub-Bernasconi 1995b: 27ff.)

Behinderungsregeln gehen nicht von bei allen Menschen vorhandenen Bedürfnissen aus bzw. begreifen die Möglichkeit, eine Bedürfnisbefriedigung aller zu ermöglichen, nicht als erstrebenswert. Sie sind mit Bezug auf verschiedene Menschengruppen sozial selektiv. Behinderungsmacht lässt sich mit vier Typen von Regeln näher spezifizieren: (vgl. Staub-Bernasconi 1995b: 32ff.)

- *Behinderungsregeln im Zusammenhang mit der Verteilung von Ressourcen (unfaire Schichtung)*: Diese können dadurch charakterisiert werden, dass gesellschaftlich obere Positionen deutlich mehr Verfügungsgewalt über tiefere Positionen besitzen und dadurch die Zugänglichkeit zu Ressourcen erschweren/behindern. Zudem gestehen sich



die gesellschaftlich ‚oben‘ Stehenden mehr Rechte als Pflichten zu. Diese Benachteiligungen lassen sich (a) beim Zugang zu materiellen und symbolischen Gütern, (b) bezogen auf Chancen zur Entwicklung von Erkenntniskompetenzen, (c) beim Zugang zu Informationen, Wissen, Bildern, Plänen, Werten etc., (d) auf den Erwerb von Handlungskompetenzen und (e) bezogen auf den Zugang zu sozialen Beziehungen, Mitgliedschaften und sozialen Teilsystemen ausmachen.

- *Behinderungsregeln im Zusammenhang mit der Verteilung von sozialen Positionen (Herrschaft):* Diese Regeln lassen sich durch (a) die mangelnde Rücksichtnahme auf menschliche Bedürfnisse aufgrund des Primates des Funktionierens des ganzen sozialen Gebildes, (b) durch die festgelegte Verteilung unattraktiver Aufgaben auf bestimmte Menschengruppen, ohne dass diesen Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden, (c) durch die Möglichkeit, Einfluss zwischen den vertikalen Niveaus immer nur von ‚oben‘ nach ‚unten‘ nehmen zu können, (d) durch das Unterbinden von Interaktionen und Solidarisierungen auf gleichem sozialen Niveau und (e) durch das Verunmöglichen vom Zugang zur Entscheidungsspitze näher spezifizieren.
- *Behinderungsregeln im Zusammenhang mit ‚obersten Ideen‘ und Hierarchisierung:* In diesen werden mit Bezug auf ‚höhere Ideen‘ zwei unterschiedliche Denkrichtungen zur Legitimation von Schichtung und Herrschaft angeführt. Zum einen der Bezug auf übergeordnete ‚Instanzen‘ (Gott, die Natur, etc.), vor welchen alle gleich und deshalb Ungleichheiten im Diesseits irrelevant sind. Zum Zweiten ‚natürlich‘ oder ‚genetisch‘ programmierte Unterschiede, die qua Biologie Ungleichheiten und Ungleichwertigkeiten legitimieren. Beide Logiken beziehen menschliche Bedürfnisse nicht in ihr Konzept ein, sondern richten sich an von Menschenhand unveränderlichen Merkmalen aus.
- *Behinderungsregeln im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Behinderungsregeln:* Und schließlich sehen Behinderungsregeln auch Gewalt gegen Menschen als letztes Mittel der Interessensdurchsetzung vor. ‚Das Recht des Stärkeren‘ ist hier handlungsleitendes Motto.

Gerade mit Bezug auf das hier behandelte Thema *rechter Jugendcliquen*, ist eine Bemerkung Staub-Bernasconi (1995: 33) zu betonen: Auch ohne direkte Interaktion zwischen ‚oben‘ und ‚unten‘ manifestiert sich die Behinderungsmacht. „Sie kristallisiert sich einerseits über das Ziel der unteren PositionsinhaberInnen, an den Ressourcen, dem Ansehen und der Macht der oberen PositionsinhaberInnen vermehrt teilzuhaben und andererseits durch das Ausweichen auf alternative Werte und entsprechende neue Statuslinien (Alter/Anciennität, Geschlecht, Ethnie/Rasse, Nation/Territorium). Dies sind alles zugeschriebene Merkmale, die klare, neue sinnstiftende und dadurch zugleich spannungsvermindernde, soziale Zuordnungen und Abgrenzungen erlauben.“ „Eine Machtstruktur, die aufgrund solcher Regeln sozial konstruiert wurde und funktioniert, muss als *menschenbehindernd* bezeichnet werden. (...) Die Machtstruktur selber ist holistisch-funktionalistisch, weil die Machtträger davon ausgehen, dass sie das Gesamtinteresse repräsentieren und dass das, was ihnen nützt, entsprechend allen nützt.“ (ebd.: 37)

Wie oben bereits angedeutet, kann auch eine begrenzende Machtstruktur mit Hilfe von Begrenzungsregeln näher spezifiziert werden. Auch hier sind vier verschiedene Formen solcher Regeln zu unterscheiden. (vgl. Staub-Bernasconi 1995b: 29ff.)

- *Begrenzungsregeln im Zusammenhang mit der Verteilung von Ressourcen (faire Schichtung):* Mit Hilfe dieser Regeln wird die Verteilung knapper Ressourcen geregelt. Dabei wird gewährleistet, dass (a) Ressourcen den Menschen zugänglich gemacht

und sie zunächst zur Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen eingesetzt werden, (b) dass es zu einem Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten kommt, also Menschen prinzipiell das Recht auf Nutzung der Ressourcen einer Gesellschaft haben, sie zugleich aber auch die Pflicht haben, zum Wohlbefinden anderer beizutragen und (c) dass „die im Prinzip grenzenlosen Expansionswünsche, die Menschen und Menschengruppen in Bezug auf irgendein Gut oder irgendeinen Wert haben können“ (ebd.), begrenzt werden.

- *Begrenzungsregeln im Zusammenhang mit der Verteilung sozialer Positionen (Heterarchien oder Holarchien)*: Hier werden Regeln aufgeführt, die den Zusammenhang von Problem- und Aufgabenbewältigungsprozessen und den zugehörigen Strukturen regeln. Das bedeutet vor allem, dass (a) Bedürfnissen nach Schutz, Solidarität, Gerechtigkeit (aber auch Freiheit, Leistung, Wettbewerb) bei der sozialen Strukturierung von Aufgabenprozessen entsprochen wird, (b) dass attraktive und unattraktive Aufgaben auf alle Menschen verteilt werden oder zumindest, dass (c) wo dies nicht möglich ist, Menschen sich weiterqualifizieren können, damit eine vertikale und horizontale Mobilität erreicht wird, dass (d) sichergestellt ist, dass soziale Pflichten und Rechte austariert sind und schließlich, dass (e) die Einflussnahme und Kontrolle sowohl von ‚oben‘ nach ‚unten‘ wie von ‚unten‘ nach ‚oben‘ möglich ist.
- *Begrenzungsregeln im Zusammenhang mit ‚obersten Ideen‘*: Hier geht es um die Frage, wie Gleichheit und Ungleichheit zu rechtfertigen sind. Gewährleistet ist, dass (a) das Kriterium der Gleichheit die Erfüllung menschlicher Bedürfnisse ist, zugleich aber, dass (b) „menschliche Leistungen, die aufgrund ihres Nutzens soziale Wertschätzung verdienen, zusätzliche Belohnungen, also soziale Ungleichheit, rechtfertigen.“ (ebd.: 31) Damit ist ein möglicher Streit über Grundideen der Ressourcenverteilung stark begrenzt. Denn es gilt zunächst sicherzustellen, dass die Grundbedürfnisse von Individuen in der Gesellschaft befriedigt werden können. Erst dann sind unterschiedliche Leistungen auch unterschiedlich zu belohnen, womit letztlich auch sichergestellt wird, dass es vor dem Hintergrund dieser Leitideen nicht zu einem ungerechten Egalitarismus kommt.
- *Begrenzungsregeln im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Begrenzungsregeln*: Es gilt sicherzustellen, dass zur Durchsetzung dieser Regeln keine Gewalt gegen Menschen und Dinge eingesetzt wird.

„Eine Machtstruktur, die aufgrund solcher Begrenzungsregeln konstruiert wurde bzw. funktioniert, kann als *bedürfnisnahe* und deshalb *menschengerechte Machtstruktur* bezeichnet werden.“ (ebd.: 32)

## Kriterienprobleme

(Instrumentelle) Werte sind Produkte von bewusstgewordenen Bedürfnissen und Wünschen – bezogen auf wünschenswerte Ausstattungskonstellationen. Bezogen auf die in der Theorie menschlicher Bedürfnisse aufgeführten Bedürfnisse kann in dem hier vorhandenen konzeptionellen Rahmen von Wertvorstellungen gesprochen werden, die z.B. *Gesundheit, Unversehrtheit, bedürfnis- und leistungsgerechte Teilhabe* an symbolischen und materiellen Ressourcen sowie *Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit* beim Umgang mit knappen Ressourcen beinhalten. (Staub-Bernasconi 1995b: 42) Gesetze, Menschen-, Sozialrechte und Verfassungen können als Vergesellschaftungen dieser Werte begriffen werden, welche

dann wiederum als Maßstab zur Beurteilung sozialer Problemlagen dienen. Hierbei kann es zu Kriterienproblemen kommen, wenn beispielsweise Werte, die sich gegenseitig ausschließen, beachtet werden müssen; wenn Kriterien fehlen; wenn bestehende Kriterien nicht beachtet oder willkürlich angewendet werden. (vgl. ebd.: 43f)

### 1.2.3 *Die inter- und transdisziplinäre Erklärung der ausgewählten und beschriebenen sozialen Probleme*

Nachdem die sozialen Probleme beschrieben wurden, gilt es, mit Hilfe der Objekttheorien die zentralen Determinanten zu finden, die zur Entstehung von sozialen Problemen führen. Dabei muss die Erklärung sozialer Probleme „das Wissen der zugänglichen (wissenschaftlichen) Theorien über den physikalischen-chemischen, biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Wirklichkeitsbereich berücksichtigen.“ (Staub-Bernasconi 1995a: 135)

Der Grund, warum die hier beschriebene normative Handlungstheorie mit nomologischen Aussagen beginnt und aus diesen im weiteren Verlauf Handlungsleitlinien abgeleitet werden, lässt sich in Anlehnung an Mario Bunge (1998) erklären. Aus wirksamen, in der Praxis der Sozialen Arbeit häufig benutzten Faustregeln, kann nicht auf die zugrundeliegenden Gesetzmäßigkeiten geschlossen werden, da der Weg vom Erfolg einer Handlung zur Erklärung des Sachverhaltes unendlich viele Möglichkeiten bietet. Faustregeln bieten höchstens einen Hinweis auf mögliche Variablen zur Erklärung des problematischen Sachverhaltes. (ebd.: 153) Im Gegensatz dazu sind die Leitlinien, die aus nomologischen Aussagen abgeleitet werden können, begrenzt und damit nachvollziehbar (und bei Unwirksamkeit auch weitgehend auf ihre Fehlerquellen überprüfbar; vgl. A.I.2.5.5). „This is one of the reasons why practical success, whether of a medical treatment or of a government measure, is not a truth criterion for the underlying hypotheses. This is also why technology – in contrast to the prescientific arts and crafts – does not start with rules and end up with theories but proceeds the other way around.“ (ebd.). Resümierend formuliert Mario Bunge (ebd.: 136) „Acts of this kind (wissenschaftlich begründetes Handeln, der Verf.) may be regarded as *maximally rational* because they rely on founded and tested hypotheses and on reasonably accurate data rather than on practical knowledge or uncritical tradition. Such a foundation does not secure perfectly successful action but it does provide the means for a gradual improvement of action.“

Die Erklärung sozialer Probleme mit Hilfe der verschiedenen Objekttheorien lässt sich als interdisziplinär beschreiben, wenn die relevanten Aspekte der jeweiligen Disziplinen additiv zur Erklärung herangezogen werden. Das Systemische Paradigma bietet aber darüber hinaus die Chance, den Schritt zu transdisziplinären Erklärungen zu realisieren, da durch die handlungstheoretische Fragestellung theoretische (und empirisch fundierte) Verknüpfungen der einzeldisziplinären Ergebnisse über mehrere Wirklichkeitsebenen hinweg gefunden werden können.

### 1.2.4 *Die ethische Bewertung sozialer Probleme*

Nachdem ein als sozial problematisch bezeichneter Wirklichkeitsausschnitt bzw. ein soziales Problem beschrieben und seine Entstehung erklärt wurde, muss auch in ethischer Hinsicht geklärt werden, warum dieser als unerwünscht und deshalb als veränderungswürdig bezeichnet werden muss. Es gilt also zu begründen, warum etwas legitimerweise als prob-

lematisch bewertet wird. Dazu bedarf es einer Ethik, die auf der Grundlage einer umfassenden Werttheorie entwickelt wurde. Da es ein zentrales Anliegen dieser Arbeit ist, nicht stillschweigend von allseits geteilten Werten Sozialer Arbeit auszugehen, sondern wirklich zu begründen, *warum* bestimmte Merkmale rechter Cliques als problematisch angesehen werden müssen und aufgrund welcher Werte Interventionen erfolgen sollten, bedarf es einer ausführlichen Erläuterung der axiologischen Grundlagen der Bewertung. Diese erfolgt deshalb im vierten Kapitel.

### 1.2.5 Ein handlungstheoretischer Dreischritt zur Transformation nomologischer Aussagen in Handlungsleitlinien

Der folgende Abschnitt erläutert die für die Entwicklung wissenschaftlich begründeter Handlungsleitlinien zentralen Transformationsschritte von nomologischem Wissen in konkrete Handlungsleitlinien. Aufgrund des gewählten theoretischen Bezugsrahmens, kann eine für die Arbeit zentrale Aussage formuliert werden.

Aufgrund des systemischen Wirklichkeitsverständnisses kann ich davon ausgehen, dass, wenn ich erklären kann, wie ein soziales Problem entstanden ist, ich gleichzeitig annehmen kann, dass, wenn durch mein Handeln einige zentrale Determinanten des Problems verändert werden, sich auch der problematische Sachverhalt verändert.

Das theoretische Wissen über die Entwicklung wissenschaftlich begründeter Handlungsleitlinien hat Mario Bunge bereits 1967 in seinem Werk *Scientific Research II, the Search for Truth*<sup>7</sup> vorgelegt<sup>8</sup>. Silvia Staub-Bernasconi (1995, 2001, 2002) hat diese theoretischen Überlegungen aufgegriffen und als *transformativen Dreischritt* in die allgemeine normative Handlungstheorie des Systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit integriert.

#### 1.2.5.1 Erster Schritt: Erhebung der ein soziales Problem erklärenden Gesetzmäßigkeiten

Um wissenschaftlich begründete Handlungsleitlinien entwickeln zu können, müssen in einem ersten Schritt die dem sozialen Problem zugrundeliegenden Gesetzmäßigkeiten erhoben werden. Zuvor ging es bei der Erklärung des Problems ja bereits darum, die Theorien der verschiedenen Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit auf das Problem zu beziehen und, wenn noch nicht vorhanden, ein transdisziplinäres Erklärungsmodell zu formulieren. In diesem ersten Schritt nun werden aus dem Erklärungsmodell nomologische Aussagen abgeleitet, die den Ausgangspunkt für die Entwicklung der Leitlinien bilden. Ein komplexes Problem macht in der Regel die Intervention auf verschiedenen sozialen Niveaus erforderlich. Die „Wahl derjenigen Einflussgrößen, von denen aufgrund der Theorie oder/und den Forschungsergebnissen angenommen werden kann, dass sie die größte Erklärungskraft im Hinblick auf das soziale Problem haben“ (ebd.: 38), ist das Kriterium zur Formulierung der nomologischen Aussagen.

An einem Beispiel soll deutlich gemacht werden, wie der handlungstheoretische Dreischritt aussehen kann. Anzumerken ist, dass es sich bei diesem Beispiel lediglich um einen

---

7 Das Buch wurde 1998 unter dem Titel *Philosophy of Science Vol.II* neu aufgelegt.

8 Bunge spricht von Handlungsregeln.

angenommenen Zusammenhang handelt. Der Nachweis dieser Erklärung müsste in der bereits geschilderten Vorgehensweise erfolgen.

<b>Soziales Problem:</b>	Schnelle Verbreitung einer rechten Jugendkultur
<b>Erklärung:</b>	Wenn eine rechte Jugendkultur eine dominante Stellung in einer überschaubaren Region einnimmt, steigt der Konformitätsdruck auf andere Jugendliche

Abb. 5: Erster Schritt: Gewichtung der erhobenen nomologischen Aussagen

### 1.2.5.2 Zweiter Schritt: Formulierung nomopragsmatischer Aussagen

Im zweiten Schritt geht es um die Formulierung handlungstheoretischer Hypothesen oder Theorien, die sich auf Einwirkungen der Handlungen von Akteuren auf Individuen und ihre Umwelt beziehen. „Die zu formulierenden Hypothesen machen also Aussagen über mögliche – oder bereits über wissenschaftliche Evaluation erhobene und vorläufig bestätigte – gesetzesmässige Zusammenhänge zwischen menschlichen Absichten, Plänen sowie den dazugehörigen Handlungen und den erwartbaren Folgen für das zur Diskussion stehende soziale Problem.“ (ebd.: 38f) Wichtig ist, dass an dieser Stelle ein Akteur in den angenommenen Wirkungszusammenhang einbezogen wird.

<b>Soziales Problem:</b>	Schnelle Verbreitung einer rechten Jugendkultur
<b>Nomopragsmatische Aussage:</b>	Wenn man Jugendlichen Alternativen zu den rechten kulturellen Angeboten bietet, dann steigt die Chance, dass eine rechte Jugendkultur sich langsamer verbreitet.

Abb. 6: Zweiter Schritt: Formulierung nomopragsmatischer Aussagen

### 1.2.5.3 Dritter Schritt: Formulierung von Handlungsleitlinien

Regeln beschreiben Handlungsabläufe, d.h. mit ihnen werden Einzelhandlungen einer bestimmten Reihenfolge beschrieben, die auf die Erreichung eines bestimmten Zieles ausgerichtet sind. Es gibt verschiedene Arten von Regeln, beispielsweise wissenschaftlich begründete Regeln, Verhaltensregeln, Zeichenregeln oder Faustregeln. (vgl. Bunge 1998: 147) Im vorliegenden Fall wird anstelle des Begriffs *Regel* der Begriff *Leitlinie* benutzt, um deutlich zu machen, dass es sich im Bereich des Umgangs mit Menschen/Individuen und sozialen Systemen um allgemeine, veränderbare, keinesfalls starre Handlungsvorgaben handelt, die durch spezifische Verfahrensregeln bzw. Methoden weiter operationalisiert werden müssen. Als Handlungsleitlinien können also eine einzelne oder ein Set von mehreren weiter zu spezifizierenden Handlungsregeln, die sich für den in den nomopragsmatischen Aussagen eingeführten Akteur, in unserem Fall hauptsächlich Sozialarbeitende, unter Bezugnahme auf die nomologischen Aussagen ergeben.

Im dritten Schritt werden nun also die nomopragsmatischen Aussagen in wissenschaftlich begründete Leitlinien transformiert. Als wissenschaftlich begründet können diese bezeichnet werden, weil die ihnen zugrunde liegenden nomopragsmatischen Aussagen aus no-

mologischen Theorien abgeleitet wurden. Möglich sind zwei Leitlinien: „Erste Leitlinie: *Um B herbeizuführen, tue A*. Zweite Leitlinie: *Um zu verhindern, dass B entsteht oder herbeigeführt wird, unterlasse oder vermeide A* (Staub-Bernasconi 2002: 40; vgl. auch: Bunge 1998) Die Formulierung dieser beiden, vom Ziel her entgegengesetzten Leitlinien zeigt „die moralische Ambivalenz von wissenschaftlich begründeten Handlungstheorien“ (Staub-Bernasconi 2001: 4) Diesen normativen Charakter von Handlungsregeln/Leitlinien unterstreicht Mario Bunge (1998: 148), indem er ausführt: „Law statements are descriptive and interpretive, whereas rules are normative. Consequently, while law statements can be more or less true, rules can be more or less effective.“ Wieder soll das Beispiel diesen Schritt verdeutlichen.

<b>Soziales Problem:</b>	Schnelle Verbreitung einer rechten Jugendkultur
<b>Handlungsleitlinie:</b>	<p><i>Leitlinie 1:</i> Um nicht-rechte Jugendkulturen zu unterstützen und damit in einer Region Jugendlichen auch Alternativen anbieten zu können (B), versuche möglichst viele kulturelle Veranstaltungen zu organisieren, die sich von der rechten Jugendkultur abgrenzen (z.B. Bandabende, Diskos, Kulturcafé, etc.) (A).</p> <p><i>Leitlinie 2:</i> Um die Hegemonie einer rechten Jugendkultur zu unterstützen und den Konformitätsdruck auf andere Jugendliche zu erhöhen, organisiere Veranstaltungen, die die rechte Jugendkultur stützen (Konzerte mit rechten Bands, Fahrten zu Demonstrationen etc.).</p>

Abb. 7: Dritter Schritt: Formulierung von Handlungsleitlinien

Da zu jeder Leitlinie eine gegenteilige Leitlinie formuliert werden kann, ist es an dieser Stelle unabdingbar, das geplante Handeln ethisch zu reflektieren. Es gilt zu ergründen, ob die angestrebten Veränderungsziele, die einzusetzenden Mittel und Verfahren sowie die voraussehbaren konkreten Folgen der Intervention ethisch vertretbar sind. Eine Grundlage für die Beantwortung dieser Fragen liefern die nationalen und internationalen Ethikkodizes der Berufsverbände.<sup>9</sup>

Abschließend gilt es, die entwickelten Handlungsleitlinien zu ordnen. Ordnungsmerkmal können dabei strukturelle Merkmale sozialer Systeme, insbesondere die funktionale, sozialräumliche und geschlechtsspezifische Differenzierung sowie die nach sozialem Niveau sein.

Im Folgenden werden die Niveaus ausgewählt, in denen gehandelt werden soll, wobei anzumerken ist, dass Mehrniveaulität ein besonderes Merkmal professioneller Sozialer Arbeit ist. Die Auswahl des Niveaus, in dem gehandelt werden soll, hängt ab von:

- „der empirischen wie theoretischen Breite der Konzeption Sozialer Arbeit (...),
- der Zugänglichkeit der Individuen und sozialen Systeme, die in eine Veränderung einbezogen werden sollen,
- der Veränderungsbereitschaft bzw. -verweigerung der für den Wandel bedeutsamen AkteurInnen,
- den zur Verfügung stehenden Professionellen und ihren Kompetenzen,

9 Beispielsweise der ‚Code of Ethics‘ der IFSW (IFSW 2004) sowie die Berufsethischen Prinzipien des DBSH (DBSH 1997).